



Festplatz Lautenbach

Entgelt- und Nutzungsordnung

Für die Benutzung des Festplatzes beim Sportplatz erhebt die Gemeinde Lautenbach ein Entgelt.

- (1) Einheimischen Vereinen wird der Festplatz für Vereinsfeste ohne Nutzungsentgelt zur Verfügung gestellt.

- (2) Auswärtige Nutzer, gewerbliche Nutzer 25,00 Euro/Tag
Bei Jugendmaßnahmen sowie für kulturelle Zwecke kann auf Antrag die Gemeindeverwaltung das Nutzungsentgelt erlassen.

- (3) Wohnmobile 2 Tage frei

- (4) Einrichtung des Strom- und Wasseranschlusses 25,00 Euro
Die Strom- und Wasserkosten werden verbrauchsabhängig nach den jeweils gültigen Sätzen berechnet.
Die Verwendung von Stromaggregaten ist nicht gestattet.

- (5) Benutzung der öffentlichen Toiletten
1. Tag 15,00 Euro
Jeder weitere Tag 10,00 Euro

- (6) Kautions für auswärtige Nutzer pauschal 100,00 Euro
Zusätzliche Kautions pro Wohnwagen 25,00 Euro

Die Kautions ist beim Belegen des Platzes bei der Gemeindeverwaltung zu hinterlegen. Die Rückzahlung erfolgt erst nach Abnahme des Platzes und der

Toiletten durch die Verwaltung. Gegebenenfalls erfolgt eine Verrechnung mit notwendigen Reinigungskosten.

- (7) Die Belegung des Festplatzes ist nur nach vorheriger Genehmigung der Gemeindeverwaltung mit Überlassungsvertrag erlaubt, ausgenommen hiervon sind Wohnmobile.
- (8) Die Nutzungsdauer beträgt maximal 7 Nächte.
- (9) Der Platz selbst und das Gelände in der Nachbarschaft sind schonend zu behandeln.
- (10) Der Platz ist sauber zu verlassen. Der Müll ist auf eigene Kosten zu entsorgen. Rote Müllsäcke für Hausmüll sind gegen eine Gebühr bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Beschluss des Gemeinderates vom 18. Januar 2005

Lautenbach, 18. Januar 2005

Karl Bühler
Bürgermeister